



Marktgemeinde Wöbling
Oberer Markt 1
3124 Oberwöbling, NÖ

Lfd.Nr.: 11

NIEDERSCHRIFT

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

Gemeinderates

am 23.3.2017 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Oberwöbling.

Beginn der Sitzung: 19,30 Uhr

Ende der Sitzung: 22,30 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeisterin Gorenzel Karin
Vizebürgermeister Tischer Reinhold

gfGR Mag. Steidl Bruno
gfGR Ing. Steidl Ludwig
GR Priesching Herta
GR Kisling Franz
GR Zimmel Daniel
GR Berger Alfred
GR Mitterlehner Adolf
GR Mayer Markus

gfGR Woisetschläger Eva

GR Erber Manuel
GR Stoll Franz
GR Müllner Marlene
GR Fellner Bernhard
GR Pfeiffer Christian
GR Daxböck Armin

Anwesend waren außerdem:

AI Krajcovic Helga, Schriftführerin
Zuhörer

Entschuldigt: gfGR Höld Johann, gfGR Ing. Hießberger Peter, GR Schlager Irmgard,
GR Graf Karin

Vorsitzende: Bürgermeisterin Gorenzel Karin

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Einladung von EGR Christian Pfeiffer zur 11. Gemeinderatssitzung erfolgte nicht ordnungsgemäß. Diese wurde nicht wie vereinbart und zu spät zugestellt. EGR Christian Pfeiffer akzeptierte jedoch die verspätete Einladung und somit konnte die Gemeinderatssitzung zum geplanten Zeitpunkt stattfinden.

Verlauf der Sitzung

Bgmin. Gorenzel begrüßt und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- gfGR Eva Woisetschläger, stellt den **Dringlichkeitsantrag** gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 verliest und erläutert diesen – „Marktordnung“ **Beilage 1**

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge über Antrag von gfGR Woisetschläger die Dringlichkeit des Antrages zuerkennen und als Tagesordnungspunkt 15 inhaltlich behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Wölbling MITeinander, EGR Pfeiffer, GR Fellner, stellten den **Dringlichkeitsantrag** gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 und EGR Pfeiffer verliest und erläutert diesen – „Trinkwasserversorgungsanlage“ **Beilage 2**

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge über die Dringlichkeit des Antrages von GR Fellner und EGR Pfeiffer entscheiden.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür (MIT; Woisetschläger, Erber, Müllner – ÖVP)
12 Stimmen dagegen (SPÖ; Stoll-ÖVP, FPÖ)

- gfGR Ing. Hießberger Peter, übermittelte den **Dringlichkeitsantrag** gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973– „Bauhof“. gfGR Woisetschläger verliest und erläutert diesen. **Beilage 3**

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge über die Dringlichkeit des Antrages von gfGR Ing. Hießberger entscheiden.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür (ÖVP, MIT)
11 Stimmen dagegen (SPÖ, FPÖ)

Tagesordnung:

1. Einwendungen zur 10. GR-Verhandlungsschrift vom 15.12.2016
2. Bericht Prüfungsausschussobmann
3. Bericht Finanzausschussobmann
4. Rechnungsabschluss 2016
5. Bericht Umweltgemeinderat
6. Subventionen
7. Waldbad
8. Schulen
9. Kindergarten
10. Übertragung der örtl. Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen
11. Friedhofsgebührenordnung
12. Vereinbarung Totengräber Mülleitner
13. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Gemeinden – Bericht Gebarungseinschau Finanzen
14. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Staatsbürgerschaft und Personenstandsangelegenheiten – Revisionsbericht
15. Dringlichkeitsantrag Marktordnung

Nicht öffentlich

16. Grundstücksangelegenheiten
17. Personalangelegenheiten

1. Einwendungen zur 10. GR-Verhandlungsschrift vom 15.12.2016

Sachverhalt: Die Vorsitzende berichtet, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten GR-Sitzung vor Sitzungsbeginn eine Einwendung von EGR Pfeiffer erhoben wurde. **Beilage 4**
Der Gemeinderat möge beschließen, das Protokoll über die letzte Gemeinderatssitzung laut dem schriftlichen Antrag von EGR Pfeiffer wie folgt abzuändern:

Tagesordnungspunkt 20: Auftragsvergabe Energiebuchhaltung
Ergänzung des unten angeführten Leistungsumfanges: **Beilage 5**

- Führen der Energiebuchhaltung mit EMC-Software
- Es sind bei jedem Gebäude Strom, Wärme und Wasser zu erfassen
- Die Zählerstände sind monatlich abzulesen und in die EMC-Software einzutragen.
- Erstellung eines jährlichen Energieberichtes
- Für jedes Gebäude ist im Energiebericht eine Interpretation zu erstellen
- Die Kosten beinhalten die gesamte Energiebuchhaltung sowie die Zählerablesung inkl Fahrtzeit und Fahrtkosten
- Kosten für die Energiebuchhaltung: € 5,- pro Gebäude und Monat
- Kosten für die Erstanlage eines Gebäudes in der EMC-Software: € 50,-/Gebäude

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge beschließen, das Protokoll über die letzte Gemeinderatssitzung laut dem schriftlichen Antrag von EGR Pfeiffer abzuändern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Bericht Prüfungsausschussobmann

Sachverhalt: Vorsitzender GR Erber Manuel berichtet laut Bericht der letzten Prüfung des Prüfungsausschusses. **Beilage 6**

3. Bericht Finanzausschussobmann

Sachverhalt: Vorsitzender gfGR Mag. Bruno Steidl berichtet von der Prüfung des Rechnungsabschlusses und erläutert die wichtigsten Zahlen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes. Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat die Beschlussfassung des vorliegenden Rechnungsabschlusses.

4. Rechnungsabschluss 2016

Sachverhalt: Die Summe des ordentlichen Haushaltes Einnahmen/Ausgaben beträgt € 5,367.155,92 und des außerordentlichen Haushaltes € 568.956,89. Dieser konnte ausgeglichen und ein Überschuss von € 177.850,37 im ordentlichen Haushalt und € 1.468,56 im außerordentlichen Haushalt erstellt werden. Für die Vorhaben im außerordentlichen Haushalt wurden € 393.980,18 aus dem ordentlichen Haushalt zugeführt.

Der Rechnungsabschluss 2016 lag zwei Wochen – von 8.3.-22.3.2017 - zur öffentlichen Einsichtnahme auf. In der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Wortmeldungen betreffend Überrechnung Überschuss seit 2015, Mittelfristiger Finanzplan, Rücklagen Kanal, Wasser und Fahrzeuge, Schuldentilgung, Straßenbeleuchtung, Stromverbrauch, Personalkosten, Betriebskosten, Pacht, Bad und Gemeindeumweltverband wurden beantwortet und diskutiert.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür (SPÖ und FPÖ)

6 Stimmen dagegen (ÖVP und MIT)

5. Bericht Umweltgemeinderat

Sachverhalt: Vzbgm. Tischer berichtet in Vertretung von UGR gfGR Höld von der Sitzung des Gemeindeumweltverbandes St.Pölten zu „Wertstoffsammelzentrum Fladnitztal“. Der übermittelte Zeitplan und die Planung sind ein Entwurf. Die Gemeinde Wöbling ist als Mitglieds-gemeinde interessiert und der Verbandsbeschluss der interessierten Gemeinden hat keine bin-dende Wirkung. Die Förderung des Landes NÖ und die Gebührenerhöhung sind noch nicht bekannt.

Aufgrund der Wetterlage wurde der Gemeinde-Umwelttag abgesagt. gfGR UGR Höld wird ein-en „Herbstputz“ organisieren.

6. Subventionen

• Feuerwehr Ambach – Ankauf Hilfeleistungsfahrzeug 2

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel berichtet, dass die Feuerwehr Ambach den Antrag auf Förde-rung für den Ankauf des Fahrzeuges HLF2 stellte. Die vorgesehene Finanzierung des ge-schätzten Auftragswertes € 292.497,74 teilt sich in Gemeinde € 157.497,74, Eigenmittel der Feuerwehr € 75.000,00 und der NÖ Landesregierung € 60.000,00.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Subventionen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

• E3Wö-Verein zur Förderung Energien und Elektromobilität in Wöbling

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel berichtet, dass um die Vereinsförderung angesucht wurde.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Subventionen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Waldbad

• Bericht Baufortschritt

Sachverhalt: gfGR BM Ing. Ludwig Steidl berichtet über den Baufortschritt der Sanierungsar-beiten. Für das Gelände auf Deckenhöhe Technikraum wurden drei Angebote eingeholt, je Ausführung mit Glasflächen und ohne. Das Pflaster wurde ausgesucht. Es soll eine breitere Tür oder Tor eingebaut werden, um den Filtertausch im Herbst gewährleisten zu können. Zu den WC-Anlagen wird eine EVN-Wasser-Leitung gelegt, da die Brunnen keine Trinkwasser-qualität haben.

Der Umweltausschuss soll sich mit der Anschaffung einer Photovoltaikanlage beschäftigen.

• Geländer

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel berichtet von der Ausschreibung der Anschaffung an die Fa. Pamberger, Obritzberg; Fessel, Lauterbach; Sonnleitner, Böheimkirchen; und Swietelsky, Nußdorf.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an den Billigstbie-ter Fa. Pamberger € 6.894,00 netto, ohne Glasfüllung, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

• Auftragsvergabe Swietelsky, 2. Nachtragsangebot Pflasterauswahl, Erneuerung Beckenumgebung Kinderbecken

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel berichtet vom vorliegenden 2. Nachtragsangebot der Fa. Swie-telsky betreffend der Pflasterarbeiten, Aufpreis für Pflaster, Erneuerung der Beckenumgebung Kinderbecken, Schachtabdeckungen und Ablaufrinnen in der Höhe von € 25.186,45 netto.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür (SPÖ, ÖVP und FPÖ)

2 Stimmen dagegen (MIT)

- **Angebotsöffnung Badewasseraufbereitung (Filter und Zubehör)**

Sachverhalt: Für das bestehende Schwimmbad muss bei der Aufbereitungsanlage (Flokkung-Filtration-Chlorung) ein Filtertausch inklusive Anschlussverrohrung vorgenommen werden, berichtet Bgmin. Gorenzel.

Die Gesellschaft für Wassertechnik Schwimmbad und Therme GmbH (GWT), Sollenau legte das billigste Angebot mit € 49.984,96 netto.

Der Gemeinderat diskutiert über die Anschaffung und deren Notwendigkeit.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge beschließen, einen neutralen Sachverständigen hinzuzuziehen und die Anschaffung nicht zu tätigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Schulen

- **Schulverein Gemeindeverband Wölbling KG – Budget 2017**
- **Mittelschulgemeinde Wölbling, Obritzberg-Rust und Statzendorf – Voranschlag 2017**
- **Schulverein Gemeindeverband Wölbling KG – Bilanz 2015**

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel erklärt, dass die Vorlagen in der Mittelschulgemeinde und der Schulverein KG bereits geprüft und beschlossen wurden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

- Schulverein Gemeindeverband Wölbling KG – Budget 2017
- Mittelschulgemeinde Wölbling, Obritzberg-Rust und Statzendorf – Voranschlag 2017
- Schulverein Gemeindeverband Wölbling KG – Bilanz 2015

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür
2 Stimmenthaltungen (MIT)

9. Kindergarten

- **Angebotsöffnung Sanierung Terrasse**

Sachverhalt: Die Pflasterarbeiten (Baustelleneinrichtung, Instandsetzen der Terrassenfläche mit Betonpflaster) der Terrasse im Kindergarten wurden an die Firmen Jäger GesmbH, St.Pölten; Pittel und Brausewetter, Herzogenburg und Swietelsky BaugesmbH, Nußdorf ob der Traisen, ausgeschrieben, berichtet Vzbgm. Tischer. Billigstbieter Fa. Swietelsky € 27.521,34. Die Abbrucharbeiten werden von den Gemeindefacharbeitern erledigt. Befürchtungen betreffend enormer Mehrkosten, da der Untergrund nicht baulich begutachtet werden konnte, wurde diskutiert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an den Billigstbieter Fa. Swietelsky, ohne Abbrucharbeiten, € 21.847,74 netto beschließen:

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen (MIT)

- **Galerieboden und Holzstiege**

Sachverhalt: Der bestehende Fichtenboden wird überarbeitet: Trittschallmatte, Verlegung Linoleumboden; Stiege: Auftritte Linoleumausführung. Die Angebote der Tischlerei Zögernitz, Oberwölbling, und Gruber Parkett, Thalheim, ergeben den Billigstbieter Tischlerei Zögernitz mit € 5.126,00 netto, berichtet Vzbgm. Tischer.

10. Übertragung der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen

Sachverhalt: Gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973 kann auf Antrag der Gemeinde die Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereich auf eine staatliche Behörde übertragen werden, berichtet die Vorsitzende.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Übertragung mit folgendem Wortlaut beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wölbling stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Wölbling auf die Bezirkshauptmannschaft St.Pölten übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Begründung

Gemäß des § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs. 1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Friedhofsgebührenordnung

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel berichtet, dass aufgrund der Änderung der Vereinbarung mit Totengräber Mülleitner die Friedhofsgebührenordnung angepasst werden muss. Weiters ist die Höhe der Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle und der Leichenkammer (Kühlanlage) von € 28,00 auf € 29,00 zu erhöhen.

Beilage 7

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Friedhofsgebührenordnung (Beilage 7) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Vereinbarung Totengräber Mülleitner

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel berichtet, dass aufgrund der Änderung der Bezüge im NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 und § 7 der Vereinbarung mit der Marktgemeinde Wölbling vom 20.1.2012 ab 1.1.2017 die Pauschalentschädigung für erbrachte Leistungen pro Grab lt. lit. a) 655,73 € bei Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab und 445,72 € bei Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen erhalten, sowie lt. lit. b) für die Durchführung einer Enterdigung 655,73 € beträgt und die Vereinbarung angepasst werden muss.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vereinbarung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Gemeinden – Gebarungseinschau Finanzen

Sachverhalt: Am 12.12.2016 wurde eine nicht angekündigte Gebarungseinschau Finanzen durchgeführt. Der Prüfbericht wurde dem Gemeinderat verlesen.

14. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Staatsbürgerschaft und Personenstandsangelegenheiten - Revision

Sachverhalt: Am 23.1.2017 wurde eine aufsichtsbehördliche Überprüfung durchgeführt. Das Revisionsprotokoll wurde dem Gemeinderat verlesen.

15. Marktordnung

Sachverhalt: Der Vorstand des Dorferneuerungsvereins Wölbling wurde am 17.1.2017 neu gewählt. Das erste Projekt soll die Einrichtung eines Markttages sein. Da für die Abhaltung des Markttages eine Marktordnung erforderlich ist, muss diese zuerst vom Gemeinderat beschlossen werden, erläutert GfGR Woisetschläger. Das Projekt wird anhand der Projektvorlage des Vereins Dorferneuerung-Wölbling diskutiert. **Beilage 8**

Antrag von GfGR Eva Woisetschläger: Der Gemeinderat möge die Abhaltung eines Markttages immer der 2. Freitag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Örtlichkeit Kirchengasse, befürworten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beilage 1

GfGR Eva Woisetschläger
Anzenhof 25
3125 Wölbling

Dringlichkeitsantrag



von geschäftsführender Gemeinderätin Eva Woisetschläger gemäß § 46 Abs.3 NÖ
Gemeindeordnung 1973

betreffend Aufnahme des Tagesordnungspunktes - **Marktordnung**

zur Behandlung in der Gemeinderatssitzung vom 23. März 2017

Begründung:

Der Vorstand des Dorferneuerungsvereins Wölbling wurde am 17. Jänner 2017 neu gewählt. Das erste Projekt soll die Einrichtung eines Markttages sein. Da für die Abhaltung des Markttages eine Marktordnung erforderlich ist, muss diese zuerst vom Gemeinderat beschlossen werden. Da die nächste Sitzung des Gemeinderates erst Ende Juni ist, wird um Zuerkennung der Dringlichkeit und Aufnahme des Tagesordnungspunktes – Marktordnung ersucht.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Tagesordnungspunkt – Marktordnung wird in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

Anzenhof, 23. März 2017



Beilage 2

Wölbling MITeinander
EGR Christian Pfeiffer, GR Bernhard Fellner



An die Bürgermeisterin
der Marktgemeinde Wölbling

Wölbling, 22.03.2017

Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Die Gemeinderatsfraktion von Wölbling MITeinander ersucht um Ergänzung der Tagesordnung im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2017 um den Tagesordnungspunkt

„Trinkwasserversorgungsanlage“

Sachverhalt:

Nach den Trinkwasserverunreinigungen letzten Jahres gab es mehrere Schreiben von Wölbling MITeinander an die Bürgermeisterin bzw. den gesamten Gemeinderat mit der Bitte in dieser Angelegenheit ganz wichtige Punkte zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in der nächstmöglichen Gemeinderatssitzung zu besprechen und entsprechende Beschlüsse zu fassen. Bis dato ist diesbezüglich leider nichts Konkretes passiert.

Zielsetzung:

- 1.) Es sollte eine monatliche Überprüfung (Wareneingangskontrolle) des von der EVN-Wasser gelieferten Trinkwassers an den 3. Übergabeschächten beschlossen werden.
- 2.) Es sollte eine Methode zur Feststellung des jährlichen Wasserverlustes beschlossen werden. Jeder m³ Wasserverlust kostet den GemeindebürgerInnen €1,112 exkl Mwst => somit im Jahr 2016 €14.115,- errechnet nach Daten des RA 2016.
- 3.) Es sollte ein Team benannt werden welches die Vertragsverhandlungen mit der EVN-Wasser durchführt. Klare Ziele welche mindestens erreicht werden sollen sind von diesem Team zu definieren. Außerdem sollte der bestehende Vertrag auf Ausstiegsmöglichkeiten juristisch geprüft werden um eine bessere Verhandlungsgrundlage mit der EVN zu haben.



EGR Christian Pfeiffer



GR Bernhard Fellner

Beilage 3

GfGR Peter Hießberger
Unterwöbling 112
3124 Wöbling



Dringlichkeitsantrag

von geschäftsführendem Gemeinderat Peter Hießberger gemäß § 46 Abs.3 NÖ
Gemeindeordnung 1973

betreffend Aufnahme des Tagesordnungspunktes - **Bauhof**

zur Behandlung in der Gemeinderatssitzung vom 23. März 2017

Begründung:

Der Tagesordnungspunkt – Bauhof, fehlt auf der Einladungskurrende der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Aufgrund der bereits erfolgten Beratungen zum Thema Bauhof im Gemeindevorstand und der Zusage der Behandlung dieses Punktes in der nächsten Gemeinderatssitzung wird daher die Ergänzung der Tagesordnung um den Punkt – Bauhof – gefordert.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Tagesordnungspunkt – Bauhof – wird in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

Unterwöbling, 23. März 2017

Beilage 4

Von: Christian Pfeiffer <ch.pf@aon.at>
Gesendet: Mittwoch, 22. März 2017 19:50
An: BGM
Cc: Fellner Bernhard
Betreff: Einwendungen zum Protokoll der GR-Sitzung vom 15.12.2016

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, Hallo Karin!

Ich bitte um folgende Änderung im Protokoll zur GR-Sitzung vom 15.12.2016

Punkt 20.)

Sachverhalt:

Der unten angeführte Leistungsumfang wurde in der Sitzung von der Frau Bürgermeisterin vollständig verlesen und war deshalb Grundlage der Beschlussfassung.

Bitte deshalb um Ergänzung des unten angeführten Leistungsumfang im Sachverhalt oder als Beilage im Protokoll.

Leistungsumfang Energiebuchhaltung in der Marktgemeinde Wöbling durch die KEM-Unteres Traisental – Fladnitztal:

- ⇒ Führen der Energiebuchhaltung mit EMC-Software
- ⇒ Es sind bei jedem Gebäude Strom, Wärme und Wasser zu erfassen
- ⇒ Die Zählerstände sind monatlich abzulesen und in die EMC-Software einzutragen
- ⇒ Erstellung eines jährlichen Energieberichtes
- ⇒ Für jedes Gebäude ist im Energiebericht eine Interpretation zu erstellen
- ⇒ Die Kosten beinhalten die gesamte Energiebuchhaltung sowie die Zählerablesung inkl Fahrtzeit und Fahrtkosten
- ⇒ Kosten für die Energiebuchhaltung: €5,- pro Gebäude und Monat
- ⇒ Kosten für die Erstanlage eines Gebäudes in der EMC-Software: €50,-/Gebäude

Danke im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
EGR Christian Pfeiffer

Beilage 5

Verein Klima- & Energiemodellregion
Unteres Traisental – Fladnitztal
Wiener Straße 9
3133 Traismauer

UNTERES TRAISENTAL
& FLADNITZTAL
Klima- und Energiemodellregion
Fladnitztal

Marktgemeinde Wöbling
Oberer Markt 1
3124 Wöbling

Traismauer, am 2. 12. 2016

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
Energiebuchhaltung

unser Zeichen/unsere Nachricht vom

Durchwahl/Name
Alexander Simader

BETREFF: Energiebuchhaltung

Sehr geehrte Marktgemeinde!

Der Verein möchte im Zuge seiner Tätigkeit in der Klima- und Energiemodellregion die Energiebuchhaltung für die 7 Gebäude in Wöbling durchführen. Wir würden in Abstimmung mit Ihnen die Energiebuchhaltung zur Gänze übernehmen und noch im Dezember 2016 damit in der EMC-Datenbank des Landes NÖ beginnen, damit bereits das Jahr 2017 vollständig eingetragen ist.

Wir bieten Ihnen diese Leistung gegen folgendes Entgelt pro Kalenderjahr an:

- Monatliche Energiebuchhaltung zu je 5 €/Gebäude
(7 Gebäude * 12 Monate * 5 €) 420,--

Solange der Verein keine Umsatzsteuer abführen muss, fällt keine MWSt. an. Sollte sich dies in der Zukunft ändern, müsste diese noch aufgeschlagen werden.

Mit besten Grüßen,


Alexander Simader
Modellregionsmanager.

Beilage 6

Seite 1 von 5

BERICHT

über die am 20.03.2017 in der Marktgemeinde Wöbling angesagte – unvermutete
**PRÜFUNG DURCH DEN PRÜFUNGS-
AUSSCHUSS**
Belege, Rechnungsabschluss 2016

Anwesend:
Obmann des Prüfungsausschusses (Vorsitz): GR Erber Manuel
Mitglied des Prüfungsausschusses: GR Stoll Franz
Mitglied des Prüfungsausschusses: GR Mitterlehner Adolf
Mitglied des Prüfungsausschusses: GR Mag. Mayer Markus
Kassenverwalterin: AI Krajcovic Helga
Entschuldigt: GR Kisling Franz

I. Istbestände 31.12.2016:

1.	Girokonto Nr. 0200-015014 bei der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach BLZ 20219 letzter Kontostand – Auszug Nr. 241/01 vom 30.12.2016	€ 164.036,52
2.	Girokonto Nr. 1.900.026 bei der Raiffeisenbank Region St. Pölten BLZ 32585 letzter Kontostand – Auszug Nr. 163/002 v. 30.12.2016	€ 260.184,91
3.	Girokonto Nr. 00007-877-896 bei der BAWAG P.S.K. BLZ 60000 letzter Kontostand – Auszug Nr. 60 vom 20.12.2016	€ 5.585,82
4.	Barkassenstand per 23.12.2016	€ 0,00
Gesamt – Istbestand		€ 429.807,25

II. Sollbestände 31.12.2016:
Verbuchte Einnahmen, verbuchte Ausgaben, Sollbestand
Gesamteinnahmen – Gesamtausgaben

It. Journal vom 31.12.2016
Beleg Nr. 4966/2016

I. Istbestände 20.03.2017:

1.	Girokonto Nr. 0200-015014 bei der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach BLZ 20219 letzter Kontostand – Auszug Nr. 053/01 vom 17.03.2017	€ 315.472,34
2.	Girokonto Nr. 1.900.026 bei der Raiffeisenbank Region St.Pölten BLZ 32585 letzter Kontostand – Auszug Nr. 36/002 vom 15.03.2017	€ 98.584,95
3.	Girokonto Nr. 00007-877-896 bei der BAWAG P.S.K. BLZ 60000 letzter Kontostand – Auszug Nr. 13 vom 10.03.2017	€ 4.236,70
4.	Barkassenstand per 14.03.2017	€ 341,25
	Gesamt – Istbestand	€ 418.635,24

II. Sollbestände 20.03.2017:

Verbuchte Einnahmen, verbuchte Ausgaben, Sollbestand
Gesamteinnahmen – Gesamtausgaben

lt. Journal vom 17.03.2017
Beleg Nr. 1039/2017

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt sich

- die Übereinstimmung
- ein Mehrvorfund von € _____ . Dieser Betrag wurde unter
Einnahmenpost Nr. _____ vorläufig als Verwahrgeld verbucht.
- ein Fehlbetrag von € _____ . Dieser Betrag wurde unter
Ausgabenpost-Nr. _____ vorläufig als Vorschuss zu Lasten des
Kassenverwalters verbucht. – vom Kassenverwalter der Barkasse
ersetzt.

III. Rücklagen

Vorhandene – Sparbücher : keine
Rücklagen: Wasser Erneuerungsrücklage € 15.200,00
Kanal Erneuerungsrücklage € 83.100,00
Bauhof Fahrzeug € 23.400,00

IV. Wertpapiere und Wertgegenstände:

Keine

V. Materielle Prüfung:**1. Kassenbelege**

- a) Sind alle Einnahmen- und Ausgabenbelege mit der schriftlichen Anordnung des Bürgermeisters (Vizebürgermeisters) versehen?
ja
- b) Sind auf allen Ausgabebelegen die Quittungen der Empfänger vorhanden?
ja
- c) Weisen die Belege Mängel auf?
sonst ersichtlich nicht
- d) Sind alle Rechnungen, Lieferscheine, Abgabeerklärungen und Kontoauszüge vorhanden?
sonst ersichtlich ja

2. Kassenbücher (Journale)

- a) Sind die Kassenbücher tagfertig gebucht? ja
- b) Ab wann liegen Buchungsrückstände vor? _____
- c) Wurden Fehlbuchungen festgestellt? —
- d) Wird der Voranschlag eingehalten? nicht geprüft
- e) Werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben beschlossen?
nicht geprüft

VI. Ergebnis der Gebarungsprüfung:

keine besonderen Auffälligkeiten

VII. Rechnungsabschluss 2016:

*Fragen & Antworten als Beilagen
im Anhang.*

VII. Sonstige Feststellungen:

VIII. Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses:

Auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Ausgaben achten.

Wöbling, am 20.03.2017

[Signature]
Obmann des Prüfungsausschusses

Mitglied des Prüfungsausschusses *[Signature]*

Mitglied des Prüfungsausschusses *[Signature]*

Mitglied des Prüfungsausschusses *[Signature]*

Mitglied des Prüfungsausschusses _____

Mitglied des Prüfungsausschusses _____

Marktgemeinde Wöbling

TAGESBERICHT: 15 - Dezember 2016
Buchungsdatum: 31.12.2016 von Journalnummer: 1059 bis Journalnummer: 1062 erstellt am: 03.03.2017

(Beträge werden in EURO ausgewiesen)

Z A H L U N G S W E G E

Gedruckt am: 03.03.2017

ZW	Bezeichnung	Anfst. Journal	Einnahmen	Ges. Einnahmen	Ausgaben	Ges. Ausgaben	Endst. Journal
4	Bar	0,00	0,00	2.570,54	0,00	2.570,54	0,00
	Bar	0,00		2.570,54		2.570,54	0,00
1	Sparkasse	164.036,52	0,00	1.886.609,24	0,00	1.722.572,72	164.036,52
2	Raiffeisenbank	260.184,91	0,00	3.415.089,29	0,00	3.154.904,38	260.184,91
3	PSK	5.585,82	0,00	116.648,53	0,00	111.062,71	5.585,82
9	Profitcardkonto Alpine	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bankkonto	429.807,25		5.418.347,06		4.988.539,81	429.807,25
8	Sparbuch Raiba	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sparbuch	0,00		0,00		0,00	0,00
7	Verrechnung	0,00	0,00	3.144.470,61	0,00	3.144.470,61	0,00
	Verrechnungszahlungsweg	0,00	0,00	3.144.470,61	0,00	3.144.470,61	0,00
	Gesamtsumme	429.807,25	0,00	8.565.388,21	0,00	8.135.580,96	429.807,25
	Gebärungsartensummen			8.565.388,21		8.135.580,96	429.807,25
	Differenz			0,00		0,00	0,00

Leyrer

Marktgemeinde Wöbling

TAGESBERICHT: 2 - März 2017
 Buchungsdatum: 17.03.2017 von Journalnummer: 24 bis Journalnummer: 307 erstellt am: 20.03.2017

(Beträge werden in EURO ausgewiesen)

Z A H L U N G S W E G E							
ZV	Bezeichnung	Anfst. Journal	Einnahmen	Ges. Einnahmen	Ausgaben	Ges. Ausgaben	Endst. Journal
4	Bar	120,90	368,05	1.832,22	147,70	1.490,97	341,25
	Bar	120,90	368,05	1.832,22	147,70	1.490,97	341,25
1	Sparkasse	-62.974,81	274.684,02	450.095,56	60.273,39	298.659,74	151.435,82
2	Raiffeisenbank	-115.053,41	195,55	262.218,47	46.742,10	423.818,43	-161.599,96
3	PSK	-1.162,56	0,00	0,51	186,56	1.349,73	-1.349,12
	Bankkonto	-179.190,78	274.879,57	712.314,64	107.202,05	723.827,90	-11.513,26
7	Verrechnung	0,00	61.938,46	438.169,94	61.938,46	438.169,94	0,00
	Verrechnungszahlungsweg	0,00	61.938,46	438.169,94	61.938,46	438.169,94	0,00
	Gesamtsumme	-179.069,88	337.186,08	1.152.316,80	169.288,21	1.163.488,81	-11.172,01
	Gebarungsartensummen			1.152.316,80		1.163.488,81	-11.172,01
	Differenz			0,00		0,00	0,00
	Tagesbericht: 2 - März 2017	-179.069,88	337.186,08	1.152.316,80	169.288,21	1.163.488,81	-11.172,01
*	Tagesbericht: 15 - Dezember 2016	429.807,25	0,00	8.565.388,21	0,00	8.135.580,96	429.807,25
	Gesamtsumme		337.186,08	9.717.705,01	169.288,21	9.299.069,77	418.635,24

SPK: 31.12.2016 164.036,52 €
 17.03.2017 151.435,82 €
 aktueller St. 315 472,34 € ✓

Raiba: 31.12.2016 260.184,91 €
 15.03.2017 - 161.599,96 €
 aktueller St. 98.584,95 € ✓

PSK: 31.12.2016 5.585,82 €
 10.03.2017 - 1.349,12 €
 aktueller St. 4.236,70 € ✓

Bar: 31.12.2016 0,00 €
 14.03.2017 341,25 €
 341,25 € ✓

Gesamt: 418.635,24 € ✓

DVR-Nr.:
 nv_lgbzw_klarrepRWRW_TGBZW.GRP

Tagesber./Seite: 2/8

Ordnrichter Klaus Kott
 Beginn Seite 11

Seite 7 (1)

Bezüge der gewählten Organe
 VA+NVA 100.800,- Ist 102.246,72
 + 1446,72

Sonderregelung Pensionsversicherung Bürgermeisterin
 Versicherungsprämie Pensionsversicherung Bürgermeisterin
 noch keine Rückmeldung Land NÖ, wie richtig verbucht!

Amtspauschalen u. Repräsentationsausgaben
 VA+NVA 1300,- Ist 1.000,50
 Bürgerm. 166

3000 Exkursion, Tischler
 Antriebsrollen April 16 € 20,-
 Onimarkt, Lebensmittel 30,-

Schulung GDE Funktionäre
 VA+NVA 4800,- Ist 734,99
 GVV-Z Beiträge
 Etragskontroll Land NÖ

Kroner
 Klammern verschonken
 Weintischel
 Koenzo'sche Pöschel
 Grenzbestellungen

Amtspauschalen u. Repräs - Ausgaben
 VA+NVA 1300,- Ist 1606,53

Seite 23

Vermessungswesen, Vermessung GDE Gebiet
 VA+NVA 2200,- Ist 4025,53

Daz GIS auslastet
 + GIS Akt. Flächenvermessung
 noch im Dez. einplanen!

Erhörungen u. Auszeichnungen
 VA+NVA 6000,- Ist 4923,01

Erhörungs Krimmer
 weniger gekommen als geplant

Gemeinschaftsplatz
 VA+NVA 2.100,- Ist 3202,80

was in Gruppen gemacht wird, wahrscheinlich er
 01 Park, Gelände
 Sch. Wöbling

Seite 27

(2)

Förd. / Brandbekämpfung
 Betriebskosten
 VA + NVA 6800,- Ist 1745,-
 sonst. Ausgaben
 - allgemein ?

Seite 31
 Bündeinrichtung (EDV) → Direktorin VS } zum Zeitpunkt der
 VA + NVA 3000,- Ist 963,88 } Etablierung wurde noch
 Lehrmittel (EDV) → Schüler } nicht genau, was kaputt
 VA + NVA 4700,- Ist 5.535,57 } Laptop

Seite 33
 Treibstoffe Kindertransportbus
 VA + NVA 800,- Ist 907,25
 Versicherungen
 VA + NVA 2800,- Ist 2744,35 → 1379,-

Erinnahmen Seite 32
 Beiträge KG-Bus
 VA + NVA 4300,-
 Ist 4023,-
 Instandhaltung 72q. 1484,07

Seite 41
 Brauchwasserpflege
 VA + NVA 4500,- Ist 1625,50
 Verordnungen
 VA + NVA 5.500,- Ist 2612,43
 Schl. Red. 1.011,- ?
 Perchtenbau / Nikolausfeier (3)
 Tischensmass
 Haushaltsmass
 Kinderpflege / Kosten für
 GdL Seniorenpflege / Festungsbau
 Fahrt zum Schnee / Gesundheitsz.

Seite 43
 Hauskronenpflege
 VA + NVA 9.500,- Ist 725,02 / Vollschiff waren für
 + Hilfswerk Gemeinde immer
 Kostenteilung in Höhe von 9500,-
 Land / Gemeinde / zu Behausung, Bauabrechnung
 geschildert
 Seniorenbetreuung
 VA + NVA 2000,- Ist 660,- Pensionisten + Senioren
 @ 220,- Subvention + Veranstaltungen

Heizkostenzuschuss
 VA + NVA 10.000,- Ist 5640,-

Förderung Torgemüller
 VA + NVA 4000,- Ist 1581,86 / Gemeinde muss
 mitzahlen

Seite 59

Park- und Gartenanlagen
 VA + NVA 7000,- Ist 2810,07 } cloken, Pöbker für Reproduktion

Urenngroßer nicht fertig geworden

Seite 61 Kumpfer + Opel Instandhaltung
 Fuhrpark wird aufgelöst zugewandt auf Karten wo Steuerbesitz möglich

Seite 63 + 62

Freibod Geldbezüge der nicht ganz jährig Beschäftigten 4645,02

Seite 64 + 65

Wasser Versorgung
 Wasserkauf Erw 141.000,-
 Wasserbezugsgebühr 222.742,- / 45.000,-
 Daten von GWS selbst
 Breitband

Seite 66 + 67

Abwasserbereinigung 1.310.150,73 Euro
 1.209.885,- ausgeben

Betriebskosten Pumpwerk LW
 VA + NVA 21.400,- Ist 14.276,-
 Abrechnung macht Steueramt

Seite 72

Einnahmen Gemeindeabgaben
 Grundsteuer A } - Gutschriften
 Hundesteuer } -
 Kommuneleuern - 22.060,49
 Aufschlüsselung - 10.434,- noch nicht begonnen (Klub)

Seite 74

Inkassantenbeitrag VA + NVA 700,- Ist 0,- } wird bei GWS gepflegt

Ertragsanteile an gemeinsch. Landesabgaben

Seite 75

Zuführung o. o. Haushalt
 555.700,- (VA + NVA) Ist 393.980,18
 1. nicht mehr ausgegeben (Freibod)

Aufwendendlicher Haushalt

Seite 80/81

Div. Straßenbauarbeiten

Seite 83 Güterweg - Erhaltung

Seite 84/85 Technikraum 36.759,01

GWR 77.269,23

SMR 17.681,81 LZ 03.10.

bis 31.10.

Prüfungse Applikationspolitik

18.089,49

Güterwege

Umlage

Kübelgraben

Kübelgraben - Ackerhof

Ackerhof - Tischler

Wölfer

Rotensdorf, Schwarzes Kreuz

Seite 90/91
 Anschlussgebühr 8257,- Ist 7601,12
 Zuführung VA+NVA 47.000,- Ist 16182,12

Änderungs- (6)
 soll - 656,84
 Konkret
 Aufwand
 Beengung
 Gesellschaft

Beilage 7



Marktgemeinde Wölbling
 Oberer Markt 1
 3124 Oberwölbling, NÖ

☎ 02786/2309, Fax: 02786/23097
 e-Mail: Gemeinde@woelbling.gv.at
 Homepage: www.woelbling.gv.at

Vorschlag Änderung in der Friedhofsgebührenordnung ab . . 2017

Der Gemeinderat der **Marktgemeinde Wölbling** hat in seiner Sitzung am 23. März 2017 folgende

**Friedhofsgebührenordnung
 nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007**

für die Friedhöfe der Marktgemeinde Wölbling in Oberwölbling (Parz. Nr. 233/3) und Unterwölbling
 (Parz. Nr. 99)

beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle und der Leichenkammer (Kühlanlage)

§ 2

Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bei sonstigen Grabstellen beträgt für

a) Erdgrabstellen:

- | | |
|----------------------------|----------|
| 1. für 2 Leichen und Urnen | € 140,00 |
| 2. für 4 Leichen und Urnen | € 280,00 |
| 3. für 6 Leichen und Urnen | € 420,00 |
| 4. für 8 Leichen und Urnen | € 560,00 |
| 5. für 2 Urnen | € 140,00 |
| 6. für 4 Urnen | € 280,00 |

b) Sonstige Grabstellen

- | | |
|----------------------------|----------|
| 1. Urnennische-für 2 Urnen | € 140,00 |
|----------------------------|----------|

§ 3

Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der

a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab	€ 658,00	667,00
b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen	€ 450,00	456,00
c) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Urnen	€ 450,00	456,00
d) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische	€ 143,00	145,00
e) Urnennischenplatte auslösen und wieder versetzen	€ 140,00	

(2) Bei Erdgräbern mit Deckel erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 420,00 für 2 Leichen und Urnen und um € 528,00 für 4, 6 und 8 Leichen und Urnen.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Urne aus einem Erdgrab beträgt die Hälfte der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

**Gebühren für die Benützung der
Aufbahnhalle und der Leichenkammer (Kühlanlage)**

(1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahnhalle und der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 28,00 **29,00**.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Wölbling, am2017

Die Bürgermeisterin:

Karin Gorenzel

Angeschlagen am: 24.3.2017

Abgenommen am: 10.4.2017

Beilage 8

Projekt Markttag für Wölbling
des Vereins Dorferneuerung-Wölbling



Der Vorstand der Dorferneuerung Wölbling darf Fr. Bürgermeister Karin Gorenzel und den Mitgliedern des Gemeinderates der Marktgemeinde Wölbling folgendes Projekt zur Beschlussfassung übergeben.

In der Vorstandssitzung der Dorferneuerung Wölbling vom 07.03.2017 wurde das Projekt "Markttag für Wölbling" vorgestellt und ausgearbeitet. Aufgabe dieses Projektes ist die Präsentation der in der Gemeinde erzeugten Produkte, insbesondere der verfügbaren Lebensmittel, sowie die Förderung der Kommunikation zwischen den Gemeindebürgern. Auch soll dadurch das Ortszentrum des Gemeindegebietes wieder belebt werden, wie es bereits in der Vergangenheit einmal war.

Um einen solchen Markttag zu realisieren sind verschiedene Schritte und Arbeitsabläufe notwendig. Zu allererst ist eine entsprechende Verordnung seitens der Gemeinde zu beschließen. Zu diesem Zwecke wurde bereits eine Verordnung seitens der Dorferneuerung ausgearbeitet und darf mit diesem Schreiben höflichst zur weiteren Veranlassung übermittelt werden. Die Verordnung umfasst den Tag, die Marktzeit, das Marktgebiet, die angebotenen Warengruppen und allfällig weitere Bestimmungen. Ebenso wurde eine Gebührenverordnung beigelegt. Die Verordnung sollte im Vorfeld beschlossen werden, um den interessierten Marktparteien eine Übersicht der Waren und der geltenden Bestimmungen zu bieten.

Um keinen "Ramsch"-Markt oder "Sauf"-Markt entstehen zu lassen, wurden die Bedingungen des Warenangebots an die in der Gemeinde ansässigen Betriebe angepasst und der Ausschank von Alkohol (Kostproben) eng bemessen.

Sollte es zur Beschlussfassung der Verordnung kommen, so wären die nächsten Schritte, die Erhebung der Marktparteien, deren Unterweisung in die Verordnung unter Einbeziehung des Lebensmittelinspektorats, der NÖ-Landwirtschaftskammer und der NÖ-Wirtschaftskammer. Die mediale Präsentation in verschiedenen hs. Printmedien und die Ankündigung via Plakate bzw. in der Gemeindezeitung.

Herstellung eines Stromanschlusses für die Marktparteien in der Kirchengasse.

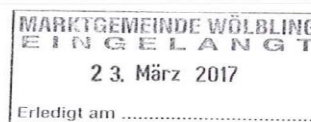
Beschilderung des Marktgebietes entweder 24 Stunden vor Marktbeginn mit Verbotstafeln oder mit einer einmaligen ständigen Beschilderung.

Das Ziel des Projektes ist die Präsentation der verfügbaren Warenangebote in der Gemeinde, das Kennenlernen untereinander und eine ständige Belebung der Gemeindemitte.

Da dieses Projekt eine Herzensangelegenheit der Dorferneuerung darstellt, erklärt sich der Vorstand bereit, mit Einverständnis der Gemeinde, die Organisation des Marktes und der zugehörigen Vorarbeiten zu übernehmen.

Wölbling, am 15.03.2017

Norbert Speiser



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Wölbling vom 23. März 2017 zur Erlangung eines Marktrechtes für die Durchführung eines Lebensmittelmarktes an jedem zweiten Freitag eines Monats.

Gemäß § 293, Abs. 1 und 2 und § 337 der Gewerbeordnung 1994 i.d.g.F. wird in Verbindung mit § 32, Abs. 2, Z. 6 sowie § 3, Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. verordnet:

§ 1 Markttag

Die Marktgemeinde Wölbling hält monatlich, und zwar an jedem zweiten Freitag des Monats einen Lebensmittelmarkt ab.

§ 2 Marktgebiet

Das Marktgebiet umfasst die Kirchengasse samt Nebenanlage in 3124, Oberwölbling, Kirchengasse. Siehe dazu beiliegenden Lageplan (Anhang A), welcher Bestandteil dieser Marktordnung ist, die gekennzeichnete Fläche.

§ 3 Markttermine

Markttag für den Lebensmittelmarkt ist der zweite Freitag im Monat. Fällt ein gesetzlicher Feiertag auf den Markttag, wird der Lebensmittelmarkt am nächsten werktägigen Freitag desselben Monats abgehalten.

Marktzeiten sind von 14.00 – 18.00 Uhr

Mit dem Aufbau der Markteinrichtungen darf zwei Stunden vor Marktbeginn begonnen werden, die Räumung und Reinigung des Marktplatzes muss zwei Stunden nach Marktende beendet sein.

§ 4 Bezeichnung des Warenangebotes

Hauptgegenstände: Lebensmittel aller Art (z.B. Gemüse und Obst, Milch und Käseprodukte, Schaf- und Ziegenprodukte, Geflügel, Fleisch, Speck und Wurst, Fische, Honig, Eier, Backwaren und Mehlspeisen, fertige Speisen wie Strudel, Knödel)

Nebengegenstände:

- a) Blumen, Topfpflanzen und Erzeugnisse des Blumenbindergewerbes, Gemüsepflanzen, Sämereien, Artikel der Blumenzucht und Blumenpflege, Ziersträucher, Pilze, Beeren, Wildgemüse, wildwachsende Blumen, Kräuter und Heilgewürze sowie sonstige Waldprodukte, die üblicherweise von Waldgehern gesammelt werden, ausgenommen Pflanzen bzw. Pflanzenteile der in der jeweils geltenden Naturschutzverordnung aufgezählten geschützten Arten.
- b) handgefertigte und vom Hersteller selbst feilgehaltene Erzeugnisse, auf gleiche Weise hergestellte und feilgebotene kunstgewerbliche Gegenstände.
- c) Wein, Most, Bierspezialitäten, Schnaps und Säfte.

Kostproben, auch entgeltlich, eigener Waren sind gestattet

**§ 5
Marktpartei**

Grundsätzlich ist jedermann berechtigt, unter Bedachtnahme auf den zur Verfügung stehenden Raum und vorliegenden Bedarf Waren im Sinne dieser Marktordnung feilzubieten.

Eine entsprechende Gewerbeberechtigung oder der Nachweis der landwirtschaftlichen Eigenproduktion ist den Organen der Marktgemeinde Wöbling zur Überprüfung auszuhändigen.

**§ 6
Vergabe von Marktplätzen**

Die Vergabe der Marktplätze erfolgt durch Zuweisung der Gemeinde und gilt für den jeweiligen Markttag. Bei Bedarf können von den Organen der Marktgemeinde Wöbling Auflagen erteilt werden und ist diesen Folge zu leisten.

Die Marktgemeinde Wöbling hat unter Beachtung des rechtlichen Rahmens auf eine möglichst ausgewogene Zusammensetzung der Marktgegenstände zu achten, wobei bei einem zu erwartenden Überangebot einer Produktgruppe der ältere Platzzuweisungsantrag dem jüngeren vorzuziehen ist.

Marktstände und Verkaufswagen haben dem allgemeinen Marktbild unter Bedachtnahme der örtlichen Gegebenheiten zu entsprechen. Die Überlassung von Marktständen an Dritte ist untersagt.

Auf dem Markt ist alles zu vermeiden, was zur Gefährdung von Personen und Sachen führen kann.

**§ 7
Erlöschen der Marktzuweisung**

Die Ausübung der Marktstätigkeit endet:

- a. mit Verzichtserklärung des Berechtigten,
- b. durch Ablauf der Zeit bei befristeten Zuweisungen,
- c. durch Untersagung des Organes der Marktgemeinde Wöbling bei Übertretung der Marktordnung und Marktgebührenordnung,
- d. durch Untersagung bei Zuwiderhandeln von Anweisungen der Organe der Marktgemeinde Wöbling,
- e. mit Beendigung der Gewerbeberechtigung

**§ 8
Weisungsrecht, Ausweispflicht, Verbot der Lautsprecherwerbung**

Marktparteien und Erfüllungshilfen haben über Verlangen eines Organes der Marktgemeinde Wöbling den Nachweis ihre Identität, sowie den Originalgewerbeschein vorzuweisen. Lautsprecherwerbung und marktschreierisches Verhalten sind am Markt untersagt. An den Verkaufsständen ist gut sichtbar ein Namens- oder Firmenschild anzubringen. Den Anordnungen der Organe der Marktgemeinde Wöbling ist unverzüglich Folge zu leisten.

**§ 9
Marktentgelt**

Für die Benützung der Marktplätze auf dem Markt sind an die Marktgemeinde Wöbling privatrechtliche Entgelte zu entrichten, die im Anhang B festgesetzt sind. Zahlungspflichtig ist derjenige, dem ein Marktplatz zugewiesen worden ist und diesen tatsächlich benützt. Die Marktentgelte werden mit der Zuweisung oder der Ermöglichung der Benützung des Marktplatzes für die Dauer des Marktes fällig. Werden zugewiesene Marktplätze überhaupt nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen, erfolgt keine Rückerstattung von Marktentgelten. Sollte ein Marktplatz bis spätestens 1 Stunde nach Marktbeginn nicht bezogen sein, kann die entsprechende Fläche von den Organen der Marktgemeinde Wöbling neuerlich vergeben werden.

**§ 10
Regelung des Fahrzeugverkehrs**

In der Kirchengasse ist während der Marktzeit das Fahren mit Fahrzeugen sowie das Halten und Parken verboten. Ausnahme: Einsatzfahrzeuge im Sinne der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960).

Die Zufahrt in die Kirchengasse zur Liegenschaft (Garage und Grundstückseinfahrt) Oberer Markt 11 ist den Anrainern unter Bedachtnahme der Verkehrssicherheit auch während der Marktzeiten gestattet.

Wird durch einen Gegenstand auf der Marktfläche, insbesondere durch ein geparktes Fahrzeug, der Marktverkehr oder die Verwendung der Marktfläche für Marktzwecke erheblich beeinträchtigt, so kann das Organ der Marktgemeinde Wölbling die kostenpflichtige Entfernung des Gegenstandes oder Fahrzeuges unter sinngemäßer Anwendung des § 89a StVO 1960 veranlassen.

§ 12

Strafbestimmungen

Wer gegen die Bestimmungen dieser Marktordnung verstößt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist nach den Bestimmungen des V. Hauptstückes der Gewerbeordnung 1994 zu bestrafen.

§ 13

Inkrafttreten

Die Marktordnung tritt am 1. April 2017 in Kraft.

Wölbling, am 23. März 2017

Zu Nichtöffentlich:

TOP 16) Grundstücksangelegenheiten

TOP 17) Personalangelegenheiten

Siehe Niederschrift über die nichtöffentliche GR-Sitzung vom 23.3.2017.

Genehmigt in der GR-Sitzung am

Unterschriften:

Bgmin. Karin Gorenzel

Schriftführerin Al Krajcovic